

KONTROLLBLATT

Kandidatennummer: D-25-000-0

Fach: Militärversicherung

Prüfungsteil 8: Militärversicherung (MV)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Prüfungsdauer

40 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

9

Beilage(n)

Keine

Maximale Punktezahl

40

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen**Datum****Unterschriften**

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 8: Militärversicherung (MV)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 1: Geltungsbereich (6 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Nicht alle Personen und Schädigungen sind durch die Militärversicherung versichert.

Aufgabe

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Situationen an, ob ein Versicherungsschutz der Militärversicherung besteht (versichert) oder nicht (nicht versichert). Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei Kreuze gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

Lösungsvorschlag

versichert nicht versichert

☒☐

Wer im freiwilligen Militärdienst steht.

☒☐

Wer an einem Nachschiesskurs als Zeiger mitwirkt.

☒☐

Wer als Angehöriger des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps an einer Aktion des Bundes teilnimmt und dafür in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund steht.

☒☐

Wer im Militärdienst im Urlaub als obligatorisch Unfallversicherter einer Erwerbstätigkeit nachgeht und dabei einen Herzinfarkt erleidet.

☐☒

Wer drei Stunden vor dem Einrücken in den Militärdienst beim Packen vollbeladen stürzt und sich verletzt.

☐☒

Beruflich Versicherte mit Wohnsitz im Ausland können ab ihrer Pensionierung bei der Militärversicherung eine freiwillige Grundversicherung abschliessen.

Korrekturhinweis

Ppro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt

1.1 versichert, Art. 1a Abs. 1 Bst. a MVG (1 Punkt)

1.2 versichert, Art. 1a Abs. 1 Bst g Ziff. 2 MVG i.V.m. Art. 4 Abs. 2 Bst b MVV (1 Punkt)

1.3 versichert, Art. 1a Abs. 1 Bst m MVG (1 Punkt)

1.4 versichert, Art. 1a Abs. 1 Bst. a MVG resp. 3 Abs. 2 MVG (e contrario) (1 Punkt)

1.5 nicht versichert, Art. 1a Abs. 1 Bst a MVG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 MVG (e contrario) (1 Punkt)

1.6 nicht versichert, Art. 2 MVG (1 Punkt)

Prüfungsteil 8: Militärversicherung (MV)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 2: Diverse Leistungen der MV (6 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Die Militärversicherung kennt viele eigenständige Regelungen zur Abgeltung von Leistungen.

Aufgabe

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch). Wenn kein Kreuz gesetzt wird oder zwei Kreuze gesetzt werden, gibt es keine Punkte.

Lösungsvorschlag

richtig

falsch

☐☒

Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit entspricht das MV-Taggeld 100 Prozent des versicherten Verdienstes.

☐☒

Behandlungskosten sind bei der Militärversicherung nie kürzbar.

☐☒

Für dieselbe Gesundheitsschädigung kann die Militärversicherung eine Integritätsschadenrente und eine Genugtuung zusprechen.

☒☐

Das MVG sieht Abzüge für Unterkunft und Verpflegung auf Kosten der Militärversicherung vor.

☒☐

Auf unbestimmte Zeit festgesetzte MV-Invalidenrenten der Versicherten, die das Referenzalter nach AHVG noch nicht erreicht haben, werden an den Nominallohnindex angepasst.

☐☒

Nach Art. 21 Abs. 3 ATSG zu kürzende Taggelder dürfen bei der Militärversicherung auch nur um höchstens die Hälfte gekürzt werden.

Korrekturhinweis

Pro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt

2.1 falsch, Art. 28 Abs. 2 MVG (e contrario) (1 Punkt)

2.2 falsch, Art. 66 Bst. m MVG (1 Punkt)

2.3 falsch, Art. 59 Abs. 2 MVG (1 Punkt)

2.4 richtig, Art. 31 und Art. 41 Abs. 5 MVG (1 Punkt)

2.5 richtig, Art. 43 Abs. 1 Bst a MVG (1 Punkt)

2.6 falsch, Art. 65 Abs. 1 MVG (e contrario) (1 Punkt)

Prüfungsteil 8: Militärversicherung (MV)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 3: Leistungsvoraussetzungen (3 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Das Militärversicherungsgesetz kennt drei Haftungsgrundsätze.

Aufgabe

Füge die Haftungsnormen (Art. 5 ff. MVG) und die Beweissituationen zum Haftungssystem in die leeren Felder ein.

Lösungsvorschlag

Zeitpunkt Schädigung	bei Dienstbeginn (Eintrittsmusterung)	im Dienst	nach dem Dienst
Rechtsgrundlage	Art. 7 MVG	Art. 5 MVG	Art. 6 MVG
Beweissituation	Kein Gegenbeweis	Sicherheitsbeweis	Wahrscheinlichkeitsbeweis

Korrekturhinweis

Siehe Felder oben: Nur wenn Haftungsnorm und Beweissituation stimmen und richtig zugeordnet werden:

- Art. 7 MVG und kein Beweis in der Spalte «Dienstbeginn» [auch richtig: 1 Jahr volle Haftung; auch richtig: unwiderlegbarer Zusammenhang] (1 Punkt)
 - Art. 5 MVG und Sicherheitsbeweis in der Spalte «im Dienst» (1 Punkt)
 - Art. 6 MVG und Wahrscheinlichkeitsbeweis in der Spalte «nach dem Dienst» (1 Punkt)
- (keine halben Punkte)

Prüfungsteil 8: Militärversicherung (MV)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 4: Versicherung des Berufsmilitärs (3 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Aktive und pensionierte Berufsmilitärs nach Art. 1a Abs. 1 MVG und Art. 2 MVG bezahlen Prämien für Leistungen bei Krankheit und Unfall. Die Militärversicherung hat ein eigenes, vom KVG abweichendes Prämienverbilligungssystem.

Frage 4.1 (1 Punkt)

Wie hoch ist die Prämie für Leistungen bei Krankheit in CHF?

Lösungsvorschlag: CHF 450

Frage 4.2 (1 Punkt)

Wie hoch ist die Prämie bei freiwillig Versicherten (pensionierte Berufsmilitärs) für Leistungen bei Unfall in CHF?

Lösungsvorschlag: CHF 61

Frage 4.3 (1 Punkt)

Haben pensionierte Berufsmilitärs (freiwillig Versicherte) unter Umständen Anspruch auf eine Prämienreduktion der Militärversicherung? Antworten Sie nur mit «ja» oder «nein».

Lösungsvorschlag: nein

Prüfungsteil 8: Militärversicherung (MV)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 5: Rund um Leistungen (3 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Massimo Greco verunfallt in der Rekrutenschule. Er ist als vollzeitlich Studierender an der Universität Neuenburg während vier Wochen arbeitsunfähig beziehungsweise studienunfähig. Die unfallbedingte Verzögerung der Berufsausbildung beträgt genau sechs Monate. Die Militärversicherung haftet nicht voll.

Aufgabe 5.1 (1 Punkt)

Auf welchem Verdienst in CHF bemisst die Militärversicherung das Taggeld?

Lösungsvorschlag:

CHF 32'744.40 (20 Prozent des höchstversicherten Jahresverdienstes) (1 Punkt)

Aufgabe 5.2 (1 Punkt)

Darf die Militärversicherung eine später ausgerichtete Genugtuung kürzen? Antworten Sie mit «ja» oder «nein» und nennen Sie die Rechtsgrundlage für Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag:

Ja und Art. 66 MVG (1 Punkt)

Aufgabe 5.3 (1 Punkt)

Richtet ihm die Militärversicherung zusätzlich zum Taggeld eine Entschädigung für die Verzögerung aus? Antworten Sie mit «ja» oder «nein» und nennen Sie die Rechtsgrundlage für Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag:

Nein und Art. 30 MVG [Nettoverzögerungsdauer nur 5 Monate] (1 Punkt)

Prüfungsteil 8: Militärversicherung (MV)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 6: Koordination (5 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Wie koordiniert die Militärversicherung nachfolgende Leistungen mit den mitleistenden Sozialversicherungen? Nennen Sie das Koordinationsprinzip und die Rechtsgrundlage, die bei der folgenden Anspruchskonstellationen anwendbar sind:

Aufgabe 6.1 (1 Punkt)

Ansprüche auf Hilflosenentschädigung der Militärversicherung und der Invalidenversicherung.

Lösungsvorschlag:

Exklusivität der Militärversicherung [auch richtig «Ausschliesslichkeit» bzw. «absolute Priorität» der Militärversicherung] (0.5 Punkte), Art. 66 ATSG (0.5 Punkte)

Aufgabe 6.2 (1 Punkt)

Ansprüche auf Hilflosenentschädigung der Militärversicherung und der Unfallversicherung

Lösungsvorschlag:

Kausalität [auch richtig «anteilmässige Aufteilung»] (0.5 Punkte), Art. 76 MVG (0.5 Punkte)

Aufgabe 6.3 (1 Punkt)

Ansprüche auf Eingliederungsmassnahmen zwischen der Militär- und der Invalidenversicherung

Lösungsvorschlag:

Exklusivität der Militärversicherung [auch richtig «Ausschliesslichkeit» bzw. «absolute Priorität» der Militärversicherung] (0.5 Punkte), Art. 71 MVG [auch richtig Art. 65 ATSG] (0.5 Punkte)

Aufgabe 6.4 (1 Punkt)

Ansprüche auf Taggelder bei 60% Arbeitsunfähigkeit zwischen Militär- und Arbeitslosenversicherung

Lösungsvorschlag:

Priorität der MV (0.5 Punkte), Art. 78 MVG (0.5 Punkte) [auch richtig Exklusivität der MV, weil die MV wie die UV bei AUF über 50% das ganze Taggeld bezahlt, analog Art. 25 Abs. 3 UVV]

Aufgabe 6.5 (1 Punkt)

Ansprüche auf Altersrenten der Militärversicherung und der AHV

Lösungsvorschlag:

Kumulation [auch richtig «Vorabkoordination»] (0.5 Punkte), Art. 77 MVG (0.5 Punkte)

Prüfungsteil 8: Militärversicherung (MV)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 7: Taggeld (6 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Roger Steiner ist zufolge einer militärversicherten Gesundheitsschädigung während drei Wochen hälftig arbeitsunfähig. Die Militärversicherung kürzt die Haftung um 15 Prozent.

Er erzielt im eigenen Betrieb einen jährlichen Bruttogewinn von CHF 220'000 bei 25 Prozent Gewinnungskosten. Die Militärversicherung richtet ihm auch einen Fixkostenersatz aus.

Frage 7.1 (4 Punkte)

Wie hoch ist der Taggeldanspruch gesamthaft? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.

Lösungsvorschlag

CHF 163'722 Verdienst x 50% Arbeitsunfähigkeit x 85% Haftung x Leistungsansatz 80% : 365 x 21 =
CHF 3'202.65

Korrekturhinweis

4 massgebende Taggeldelemente (Verdienst, Arbeitsunfähigkeit, Haftung, Leistungsansatz) und das Resultat richtig = 4 Punkte. Alle Elemente richtig, aber Totalresultat falsch = 3 Punkte. 3 Elemente richtig = 2 Punkte, 2 Elemente richtig = 1 Punkt. Nur 1 Element oder gar kein Element richtig = 0 Punkte.

Frage 7.2 (2 Punkte)

Wirkt sich die Haftungsreduktion auf den Fixkostenersatz aus? Antworten Sie mit «ja» oder «nein» und begründen Sie die Antwort.

Lösungsvorschlag

Nein (1 Punkt), keine kürzbare Leistung (MVG 66) (1 Punkt)

Prüfungsteil 8: Militärversicherung (MV)

Kandidatennummer

D-25-000-0

Aufgabe 8: Dauerleistungen (8 Punkte)

Erzielte Punkte

Ausgangslage

Catherine Favre ist wegen einer militärversicherten Gesundheitsschädigung nicht mehr in der Lage, ihren bisherigen Jahresverdienst von CHF 186'000 zu erzielen. Die Militärversicherung haftet zu 90 Prozent und gewährt der Versicherten eine Umschulung. Während der Umschulung verdient sie noch CHF 27'900. Nach Abschluss der Eingliederungsmassnahme ist Catherine Favre wieder voll erwerbsfähig. Drei Jahre nach Umschulungsabschluss verschlechtert sich der Gesundheitszustand und führt zu einer 70%igen Erwerbsfähigkeit.

Aufgabe 8.1 (4 Punkte)

Berechnen Sie die monatliche Umschulungsrente.

Lösungsvorschlag

Berechnung: CHF 163'722 Verdienst (maximal) x 85% Erwerbsunfähigkeit x 100% Haftung x 80% Leistungsansatz : 12 = CHF 9'277.60

***Korrekturhinweis:** 4 massgebende Rentenelemente (Verdienst [Kürzung von CHF 186'000 auf Maximalverdienst], Erwerbsunfähigkeit, Leistungsansatz und Haftung) und das Resultat richtig = 4 Punkte. Alle Elemente richtig, aber Resultat falsch = 3 Punkte. 3 Elemente richtig = 2 Punkte, 2 Elemente richtig = 1 Punkt. Nur 1 Element oder gar kein Element richtig = 0 Punkte.*

Aufgabe 8.2 (4 Punkte)

Berechnen Sie die spätere monatliche Invalidenrente.

Lösungsvorschlag

Berechnung: CHF 163'722 Verdienst (maximal) x 30% Erwerbsunfähigkeit x 90% Haftung x 80% Leistungsansatz : 12 = CHF 2'947.00

***Korrekturhinweis:** 4 massgebende Rentenelemente (Verdienst [Kürzung von CHF 186'000 auf Maximalverdienst], Erwerbsunfähigkeit, Leistungsansatz und Haftung) und das Resultat richtig = 4 Punkte. Alle Elemente richtig, aber Resultat falsch = 3 Punkte. 3 Elemente richtig = 2 Punkte, 2 Elemente richtig = 1 Punkt. Nur 1 Element oder gar kein Element richtig = 0 Punkte.*